

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| <b>Herausgeber:</b> | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe   |
| <b>Band:</b>        | 26 (1910)   |
| <b>Heft:</b>        | 33  |
| <b>Artikel:</b>     | Zum Preisaufschlag der amerikanischen Pitchpinerifts  |
| <b>Autor:</b>       | [s.n.]  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-580186">https://doi.org/10.5169/seals-580186</a>   |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

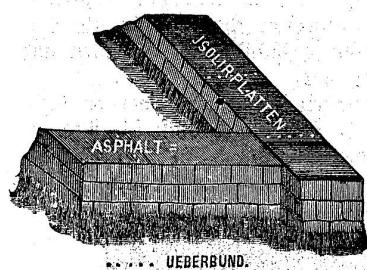
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

**Gysel & Odinga** vormals **Brändli & Cie.**

liefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen  
**Asphaltisolierplatten**, einfach und kombiniert, **Holzzement**,  
**Asphalt-Pappen**, **Klebemasse für Kiespappdächer**, im-  
prägniert und rohes **Holzzement Papier**, **Patent-Falzpappe**  
„**Kosmos**“, **Unterdachkonstruktion „System Fichtel“**  
**Carbofineum**.  
**Sämtliche Teerprodukte.**

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: Asphalt Horgen.

3418

TELEPHON.

in der Fachpresse über die Schall-Lehre schon viel geschrieben wurde. Eine Wand, oder Decke eines Saales soll ebenso wenig ein Resonanzboden sein, wie es soviel von den nämlichen Bauteilen des gewöhnlichen Wohnhauses leider gesagt werden muß.

Die Mittel um den Schall am Zurückwerfen zu hindern, sind die gleichen, um ihn aufzufangen und lassen sich mit dem einen Wort „Vorösität“ kennzeichnen.

Wie es jedoch mit der Anwendung in unserm modernen, geräuschvollen und lärmreichen Leben aussieht, das bekommt heute jeder Städtebewohner im Übermaß zu fühlen. Wenn man aber die Mittel kennt und bedient sich ihrer nicht, so ist man, wie das Sprichwort sagt, ein armer Wicht. Überall Aufwand und falscher Brunk, um etwas in der Gesellschaft zu gelten, Resonanzen aller Art Lärms und Unbehagen beseitigt man selten.

W.

## Holz-Marktberichte.

**Bayerischer Holzhandel.** Der Markt in geschnittenen Tannen- und Fichtenholzern verkehrte in der jüngsten Zeit in matter Haltung, weil das Angebot entschieden größer war als der Bedarf. Wenn auch neuerdings sich die Nachfrage etwas gebessert hat, so ist dieser Erscheinung keine besondere Bedeutung deshalb beizumessen, weil sie jedenfalls nur vorübergehend ist. Für baukantig geschnittenen Hölzer wurde zuletzt pro Kubikmeter Mf. 41.— verlangt, für vollkantige Mf. 43.— und für schaftkantige Mf. 45.50 bis Mf. 46.—. Die Sägewerke konnten infolge günstiger Wasserverhältnisse den vollen Betrieb aufrechterhalten, weshalb etwas billigere Lieferung ermöglicht wurde. Der Verkehr an den Rundholzmärkten war während der jüngsten Zeit im allgemeinen nicht besonders rege, was hauptsächlich auf den geringen Bedarf der Sägewerke zurückzuführen ist. Man arbeitet in den Kreisen des Langholzhandels mit allen Mitteln darauf hin, eine abermalige Abschwächung des Marktes zu verhindern. Die Zufuhren waren in jüngster Zeit ohne größere Bedeutung. Die Verhältnisse am Brettermarkt haben sich im allgemeinen nicht besonders verändert. Große Umsätze fanden nicht statt, wenn auch verschiedenorts etwas bessere Nachfrage herrschte.

**Mannheimer Holzbericht.** Am Brettermarkt ist die Situation nicht als günstig zu verzeichnen, denn der Verkauf ist gegenwärtig ein schleppender, so daß die Umsätze wesentlich geringer sind, als das Angebot. Seitens des Baufaches wurden wohl noch Einkäufe getätigt, allein die geforderten Mengen waren unbedeutend. Eine Aenderung zwischen Angebot und Nachfrage dürfte wohl nicht so leicht zu erwarten sein und so bleibt die Lage unverändert. Große Bezüge haben die Abnehmer Rheinlands und Westfalens während der letzten Berichtswoche nicht vorgenommen. Gefaucht wurde wohl ständig, aber meistens nur in kleinen Mengen, um die Lager in Bret-

ter, Dielen, Latten und Rahmen zu komplettieren, was dem reichlichen Angebot keinen Abbruch tut. Die rheinischen und westfälischen Käufer haben des öfteren derartig niedrige Preisangebote gemacht, daß die Grossisten dieselben nicht annehmen konnten und aus diesem Grunde haben sich viele Verkaufsverhandlungen zerschlagen. Dabei muß auch berücksichtigt werden, daß infolge des niedrigen Wasserstandes die Schiffsfrachten nach dem Mittelrhein um 2 bis 3 Mark per Tonne erhöht wurden. Gute breite Bretter sind nur in geringen Mengen erhältlich und schmale gute Bretter haben die Hobelwerke in grösseren Mengen für ihre Zwecke gekauft. Schmale Ausschubbretter sind in ansehnlichen Posten vorhanden, weil infolge der geringen Bautätigkeit die Abnahme nur unbedeutend ist.

## Zum Preisaufschlag der amerikanischen Pitchpinerists.

(Corr.)

Die Ansichten über das sogenannte Kunstholt oder Steinholz sind in letzter Zeit immer mehr geteilt worden, was im Interesse der gesunden Holzindustrie nicht zu bedauern ist.

Für bessere Wohnräume, Bureau und Arbeitslokale sind wieder mehr Parquets und Pitchpinerists erster Klasse verwendet worden. Was den Ristriemen in vielen Fällen den Vorzug gab, ist der aus dem Wegfall des Blindbodens resultierende Preisunterschied und die bei Langriemen erzielte grössere Leichtigkeit im Bauen wegen der geraden Fäser. So ist denn die Verwendung der Pitchpinerists in der Schweiz bis vor kurzem noch nie eine so bedeutende gewesen, wie in diesem Jahre und wäre es jedenfalls auch geblieben, wenn die Grosshändler nicht auf einmal mit Preisforderungen hervorgetreten wären, welche ein weiteres, nur einigermaßen ersprießliches Geschäft ausschließen.

Beläufigt ist das Pitchpineristgeschäft noch nie ein dankbares gewesen. Der Grund liegt in dem fast unglaublichen Seitenabfall, der sich bei dem unregelmässigen amerikanischen Originalschnitt ergibt und über den sich viele Fabrikanten, die nicht rechnen können, hinweg täuschen.

Die heutigen Notierungen, bei denen man sich trotz Würdigung des Waldrückgangs in Amerika des Eindruckes einer gewissen künftlichen Mache von hohen oder drüben nicht erwehren kann, werden eine starke Einschränkung der Pitchpinerists zur Folge haben. Dafür werden neben Parquets wieder mehr Linoleum und Surrogate verschiedenster Art auftreten.

Die bisherigen Verarbeiter der Pitchpinerists werden sich keine Mühe geben, einen Artikel zu forcieren, der ihnen fast keinen Nutzen läßt. Wenn man bedenkt, daß gesägtes Buchenholz in vielen Gegenden der Schweiz kaum einen höheren



**20. Oktober bis 20. November**

wegen Spezialisierung des Geschäfts  
**grosser, amtlich bewilligter**

# **AUSVERKAUF**

von Wasser- und Gas-Apparaten jeder Art :: Beleuchtungskörpern, Glaswaren, Gasdrehwaren :: Schiebern, Hydranten, Anbohrschenellen :: Fittings aus Schmiedeisen und Weichguss (Marke B. S. J. G. und A. H.) :: :: Werkzeuge etc. etc.

**zu ganz besonders reduzierten Preisen**

in den neuen Ausstellungs-Räumen unserer Geschäftshäuser

**Ankerstrasse No. 110**

**Bäckerstrasse No. 52**

(Tramhaltestelle: HELVETIAPLATZ)

**Armaturenfabrik Zürich  
vormals HAPP & CIE.**

**Telephon: 214 – 2309 – 6119 – 4126.**

Preis hat als Tannenholz, so wird die Parquetindustrie schon ihre Schlüsse zu ziehen wissen. Jedenfalls dürfte dies gegebenen Ortes beherzigt werden, will man dort nicht, daß die Verwendung der Pitchpinerests auf breiterer Basis aufhört.

## Verschiedenes.

**Eine bedeutungsvolle Frage vor Bundesgericht.** Mit einer recht interessanten und bei den heutigen wirtschaftlichen Kämpfen sehr bedeutungsvollen Frage wird sich voraussichtlich in nächster Zeit das Bundesgericht zu befassen haben. Beim letzten Maurerstreik in Chur hat ein außerhalb des schweizerischen Baumeisterverbändes stehender Baumeister die Bedingungen der Arbeiter akzeptiert und ist dadurch in die Lage versetzt worden, einige größere übernommene Arbeiten auszuführen. Als er dann aber Material zur Ausführung einiger weiterer Bauten benötigte (Backsteine etc.) wurde ihm von den betreffenden Fabriken erklärt, daß sie nicht in der Lage seien, ihm weiter zu liefern, denn der schweizerische Baumeisterverband habe über ihn die Materialsperre verhängt und die Fabriken müßten sich diesem Beschlusse fügen. Der Baumeister mußte insgesessen seine Arbeit einstellen, und es soll, wenn die Sperre nicht aufgehoben wird, sein völliger Ruin nicht ausgeschlossen sein. Wie man vernimmt, gedenkt er gegen den Baumeisterverband Klage zu führen und die Aufhebung der Sperre, sowie für bisher erlittenen Schaden eine Entschädigung von 10,000 Franken zu verlangen. Anwalt des Baumeisters ist der bekannte Sozialisteführer Dr. Gamser. Es mag neben der rechtlichen Frage auch das interessant sein, wie dieser, der als Parteiführer natürlich gegen den Streikbrecher Stellung nehmen muß, nun gegen das Unmoralische zu Felde zieht, das darin liegen soll, wenn die Baumeister auf ihre Weise einen bürgerlichen Streikbrecher mürbe zu machen suchen.

**Kompetenzstreit in Wädenswil.** Die an der Gemeindeversammlung vom 25. Sept. der Überschreitung ihrer Amtsbeschriften angeklagte Rechnungsprüfungs-Kommission Wädenswil hat durch Zuschrift vom 8. Okt. die zürcherische Direktion des Innern um Auskunft ersucht, ob sie als Rechnungsprüfungs-Kommission kompetent gewesen sei, die ihr vorgelegten Pläne und Kostenberechnungen zu einem neuen Armenhause materiell zu prüfen und der Bürgerversammlung den Antrag zu stellen, es sei das größere der ihr vorgelegten Projekte auszuführen und es solle über die Bauplatzfrage besonders abgestimmt werden.

Die vom Sekretär der Direktion des Innern, Dr. W. Wettkstein, erteilte Auskunft lautet:

"Die Rechnungsprüfungs-Kommission ist als Kontrollorgan über die Finanzverwaltung der Gemeinde nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, zu untersuchen, ob eine ihr zur Prüfung überwiesene Bauvorlage den Bedürfnissen der Gemeinde genüge. Werden ihr sogar zwei verschiedene Projekte vorgelegt, so ist es vollends klar, daß sie darüber zu entscheiden hat, welches sie den Vorzug geben solle. Die getroffene Entscheidung hat sie selbstverständlich der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen, und das kann nur in Form eines Berichtes und Antrages geschehen. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Antrage betr. den Bauplatz. Hat die Rechnungsprüfungs-Kommission gefunden, der von der Armenpflege gewählte Platz sei für den Bau ungünstig, weil er dem Wasserzufluss ausgesetzt sei und damit erhöhten Unterhaltungskosten rufe, so war sie gleichfalls befugt, ihrer Ansicht in einem Antrage auf Wahl eines anderen,

günstigeren Platzes oder doch auf separate Abstimmung über die Bauplatzfrage Ausdruck zu geben."

Die Rechnungsprüfungs-Kommission hat sich also nach dem Zeugnis des Sekretärs der Direktion des Innern mit der Stellung der in Rede stehenden beiden Anträge durchaus innerhalb ihres gesetzlichen Kompetenzkreises bewegt und es fällt die an ihr gelübte Kritik als gegenstandslos dahin.

**Schweizerische Büromöbelfabrik Ruchter, Aubry & Co. in Bremgarten.** Unter dieser Firma wurde eine Kommandit-Gesellschaft gegründet. Zweck der Gesellschaft ist der Ankauf und Weiterbetrieb der bisher von der Firma "Ruchter & Aubry" betriebenen Möbelschreinerei, sowie die Erweiterung derselben speziell in Büromöbeln. Das Grundkapital beträgt gegenwärtig 113,500 Fr., eingeteilt in 227 auf den Inhaber lautende Aktien von je 500 Fr. Unbeschränkt haftende Gesellschafter sind: G. Wilhelm Ruchter, Schreiner, von Heilbronn, und Albert Eduard Aubry, Schreiner, von Saignelégier, beide in Bremgarten.

Aus den Waldungen der Stadt Zofingen wurde am Freitag den 4. November die große Sag- und Baumholzsteigerung abgehalten. Bei zahlreicher Beteiligung der Kauferschaft wurde zuerst lebhaft geboten. Zum Verkaufe gelangten 4717 m<sup>3</sup> Stammholz, eingeteilt in 48 Verkaufspartien. Der Gesamterlös beträgt 150,181 Fr. Die Preise stehen durchschnittlich Fr. 1.40 per m<sup>3</sup> über denjenigen des letzten Jahres. Es wurden erzielt bei Mittelstämmen:

|                              |  |
|------------------------------|--|
| von 0,34—0,42 m <sup>3</sup> | = Fr. 24.— bis Fr. 25.— pro m <sup>3</sup> |
| " 0,85—1,50 m <sup>3</sup>   | = Fr. 26.40 " " 33.— " m <sup>3</sup>      |
| " 1,51—2,00 m <sup>3</sup>   | = Fr. 33.— " " 36.— " m <sup>3</sup>       |
| " über 2,00 m <sup>3</sup>   | = bis Fr. 36.50 m <sup>3</sup> .           |

("Zofinger Tagblatt")

**Winterbetrieb der Thonwarenfabrik in Läufen.** Die hiesige Thonwarenfabrik hat den unteren Bau um zwei Stockwerke erhöhen und darin eine Trocknerei neuesten Systems einrichten lassen. Vier Öfen besorgen die Heizung der Räume, die es ermöglichen, auch im Winter 80,000 Stück Ziegel miteinander zu trocknen; ein großer Ventilator führt die entwickelte Feuchtigkeit ab. Mit dieser Einrichtung, zu der wahrscheinlich noch die Erweiterung der Brennofenanlage beigefügt wird, wird das Geschäft ihrer Konkurrenz in Zukunft ein wenig warm machen.

**Das Imprägnieren des Bauholzes gegen Feuergefahr.** Um namentlich das Holz von Dachstühlen bei Feuersbrünsten vor rascher Zerstörung zu schützen, wurde

## 12 Comprimierte & abgedrehte, blanke STAHLWELLEN



## Montandon & Cie. A.G. Biel

Blank und präzis gezogene



## Profile

jeder Art in Eisen & Stahl.

Kaltgewalzter blanker Bandstahl bis 180 % Breite